

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der vivax dlp

Provenceweg 14 | D-72072 Tübingen

### 1 Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen vivax dlp und unseren Kunden ausschließlich. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur dann, wenn vivax dlp schriftlich zugestimmt hat.

### 2 Vertragsabschluss

Alle Angebote erfolgen freibleibend in schriftlicher Form. Ein Auftrag kommt erst zustande, wenn er von vivax dlp schriftlich bestätigt wird. Angebote sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nur nach schriftlicher Zusage kenntlich gemacht werden.

Änderungen und Zusätze müssen schriftlich bestätigt werden.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sind Tagespreise angegeben, beziehen sie sich auf eine Kernarbeitszeit von 8 Stunden.

### 3 Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wird sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug rein Netto zur Zahlung fällig.

### 4 Geheimhaltung, Urheberrecht

Erlangte Informationen über Geschäftsvorgänge, Zeichnungen, Muster, Unterlagen oder mündliche Informationen („Know How“) sind von allen Vertragspartnern vertraulich zu behandeln, gegenüber Dritten geheim zu halten und in keiner Weise zugänglich zu machen, es sei denn, dies ist vorher schriftlich genehmigt oder in der Art des Auftrages begründet.

Alle von vivax dlp ausgegebenen Pläne, Unterlagen etc., unterliegen dem deutschen Urheberrecht.

Alle Rechte an unseren Konzepten bleiben unser Eigentum, sofern nicht anders vereinbart.

### 5 Vorzeitige Vertragsauflösung

Tritt ein Auftraggeber vorzeitig von einem Vertrag zurück, entstehen Stornierungskosten die nach folgender Staffelung in Rechnung gestellt werden:

Bis	30	Tage vor Auftragsbeginn	30%	des Auftragswertes
Bis	14	Tage vor Auftragsbeginn	50%	des Auftragswertes
Bis	7	Tage vor Auftragsbeginn	75%	des Auftragswertes
Bis	3	Tage vor Auftragsbeginn	100%	des Auftragswertes

Sind vivax dlp bis zur Stornierung nachweislich höhere Kosten als der Stornierungswert entstanden, so ist vivax dlp berechtigt den tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

## 6 Gewährleistung

vivax dlp haftet für die Mängelfreiheit der angebotenen Leistung. Die Frist beträgt max. 1 Jahr ab Abnahme. Ansprüche eines Auftraggebers zur Mangelbeseitigung oder Nachbesserung können nur nachgekommen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Beanstandung im Verschulden von vivax dlp liegt und nicht im Fehlen benötigter Unterlagen oder Informationen vom Auftraggeber.

Bei vorliegendem Mangel ist vivax dlp berechtigt aus eigenem Ermessen nachzubessern oder den Preis zu reduzieren.

Kommt vivax dlp der Nachbesserung nicht innerhalb angemessener Zeit nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, eine angemessene Preisreduzierung zu verlangen.

Für Waren gelten die gesetzlichen Fristen.

## 7 Haftung

vivax dlp haftet für alle durch uns oder unser Personal bei der Arbeitsausführung schuldhaft verursachten Schäden. Von Ansprüchen Dritter hat der Auftraggeber den Auftragnehmer freizustellen. Die eigenen Risiken deckt vivax dlp durch eine Betriebshaftpflichtversicherung, die auf Verlangen des Auftraggebers nachgewiesen wird.

Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung, Produktionsausfall und entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## 8 Gerichtstand

Gerichtstand ist Tübingen. Es gilt deutsches Recht. Sollten einzelne Bestimmungen der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Weitergehende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Tübingen den 17.04.2006  
vivax dlp